

Der Landtag von Niederösterreich hat am
beschlossen:

Gesetz mit dem das NÖ Tierzuchtförderungsgesetz 1975 ge-
ändert wird

Das NÖ Tierzuchtförderungsgesetz 1975, LGBl.6300-0, wird
wie folgt geändert:

1. Im § 19 Abs.2 hat der letzte Satz zu entfallen.
2. Im § 21 ist die Zitierung "§ 8 Abs.1" zu ersetzen durch
die Zitierung: "§ 8 Abs.1 und 2".